



Liebe Inselgäste,

herzlich willkommen im Naturschutzgebiet (NSG) Kaninchenwerder und Großer Stein! Diese Insel ist Teil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Schweriner Innensee, Ziegelaußensee und Medeweger See“ sowie des Europäischen Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“ (Natura 2000 Gebiet). Wir möchten dieses wertvolle Gebiet sowohl in der Gegenwart als auch für die Zukunft zum Wohle des Menschen und der Natur bewahren. Der Aufenthalt auf der Insel erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Inselgäste sind aufgefordert, gegenseitig Rücksicht zu nehmen und eigenverantwortlich einen sorgsamen Umgang mit der Natur zu pflegen.

Wir bitten Sie, folgende Verhaltensgebote bei Ihrem Aufenthalt auf der Insel zu berücksichtigen:

1. Bootsanleger

Das Anlegen mit Booten auf der Insel ist ausschließlich am Bootsanleger im Hafengelände gestattet. Muskelbetriebene Wasserfahrzeuge können auch westl. des Hafengeländes am Ostrand des Strandes anlanden, wenn dadurch keine Badenden gestört werden.

2. Nutzung des Hafengeländes zur Naherholung und Freizeit

Auf der Grünfläche am Hafengelände finden Sie einen Kinderspielplatz sowie Parkbänke und ein Volleyballfeld. Außerdem gibt es in sichtbarer Nähe zur Sanitäreanlage einen Unterstand ("Adlerhorst") mit Feuerstelle. Unter Verwendung von selbst mitgebrachten Feuerholz ist nur dort das Feuermachen erlaubt. Die Entnahme von Totholz aus dem Naturwald ist dabei nicht zulässig. Halten Sie die Feuerstelle für einen gemeinsamen Gebrauch bitte stets sauber und löschen Sie das Feuer zuverlässig. Nur dort ist das Feuermachen erlaubt. Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Waldbrandstufen. Beim Inselaufenthalt anfallender Müll muss eigenständig von der Insel transportiert und ordnungsgemäß auf dem Festland entsorgt werden. Belästigender Lärm und erhebliche optische Störungen sind bei Freizeitnutzungen auf der ganzen Insel zu vermeiden.

3. Baden und Toiletten

Zum Baden (auf eigene Gefahr) kann der gut sichtbare, unbewachte Badestrand genutzt werden. In der Sommersaison stellt die Stadt den Gästen der Insel Toiletten zur Verfügung, die sich westlich hinter dem Hauptgebäude befinden.

4. Zelten

Das Zelten ist nur innerhalb des gekennzeichneten Zeltplatzes unweit der Toiletten erlaubt und bedarf einer vorherigen Anmeldung beim Gaststättenbetreiber. Zwischen 22:00 und 8:00 Uhr ist jeglicher störender Lärm untersagt.

5. Wanderung im Natur-Erlebnisraum außerhalb des Hafengeländes

Für die Wanderung auf der Insel außerhalb des Hafengeländes stehen Ihnen drei Wanderwege mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad zur Verfügung, die mit Aussichtspunkten am Ufer versehen sind (siehe Karte). Ein besonderes Erlebnis ist dabei der Aussichtsturm auf dem Jesarberg, von dem aus Sie einen besonders schönen Blick über die Gewässerlandschaft des Schweriner Innensees und die Baumwipfel der Insel genießen können. Im Natur-Erlebnisraum sind die Wege nicht zu verlassen.

6. Befahren des NSG im Wasser/Uferbereich

Um Störungen der im Röhricht und am Ufer lebenden Tiere zu vermeiden ist bei der Annäherung an die Insel mit Wasserfahrzeugen unbedingt der Abstand von 100 m vom Ufer der Insel einzuhalten. Dieser Abstand ist durch die rot-weiß markierten Bojen vorgegeben. Zum Betreten der Insel vom Wasserfahrzeug aus ist ausschließlich der Hafen zu nutzen. Außerhalb des Hafens darf mit Wasserfahrzeugen ausschließlich in den gekennzeichneten Liegebuchten geankert werden.

7. Angeln

Das Angeln ist auf der Insel im südöstlichen Hafengelände und außerhalb der Röhrichtzone gestattet. Wir bitten alle Bürger um gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme.

8. Hunde

Hunde sind auf der gesamten Insel ausschließlich an der Leine zu führen. Im Rahmen der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme bitten wir Sie, darauf zu achten, dass der Badestrand sowie die Wege und Freizeitflächen im Hafengebiet nicht mit Hundekot verschmutzt werden.

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin

Auskünfte erhalten Sie z.B. über diese email-Adressen:

1. *Hafenbereich, Gaststätte, Turm: Zentrales Gebäudemanagement Schwerin* – zgm-info@schwerin.de
2. *Schutzgebiet: Untere Naturschutzbehörde Schwerin* – umwelt@schwerin.de
3. *Waldflächen: Forstamt Gädebehn* - gaedebehn@lfoa-mv.de
4. *Schutzgebiet: Naturschutzwart* - nsw-kaninchenwerder@schwerin.de

Rechtsgrundlagen:

Naturschutzgebietsverordnung vom 21.02.1939
Behandlungsrichtlinie vom 24.01.1978
Landschaftsschutzgebietsverordnung vom 30.07.2018
Natura2000-Landesverordnung M-V vom 12.07.2011
Naturschutzgebietsbefahrensverordnung vom 20.06.2018
Straßen- und Grünflächensatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 31.05.2017
Hausrecht nach Bürgerlichem Gesetzbuch
Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern





Aussichtsturm

Badestrand

0 75 150 300 Meter

NSG Insel Kaninchenwerder

Inselwege

 Turmweg ca. 1 km

 Kleine Inselrunde ca. 1,7 km

 Große Inselrunde ca. 2,4 km

 Bereich für Freizeitnutzung

 Naturerlebnisraum

 freigegebene Liegezonen

 Grenze Naturschutzgebiet

 Europäisches Vogelschutzgebiet Schweriner Seen

